

Irrtum, der sich noch in der Ausgabe der Karolingerdiplome eingeschlichen hatte, richtig gestellt zu haben¹. Die einzige Urkunde, in der beide Stiftungen scharf gesondert neben einander stehen, ist gerade unser Testament. A.: 'cella infra vasta Uosgo, ubi sanctus Cocouatus requiescit, super fluvium Laima, quae dicitur Fulradocella'. B.: 'cella infra vasta Uosago, quem aedificavi, ubi sanctus Cucufatus et sanctus Alexander martyres requiescunt'. In der Folgezeit nahm gerade Leberau, zum guten Teil auf Kosten von St. Pilt, eine kräftige Entwicklung. Die übrigen Kirchgründungen Fulrads können wir an der Hand von Königsurkunden nicht näher erläutern. Die 'cella ubi sanctus Vitalis requiescit super fluvium Neccra, quae Hafti mihi tradidit', ist das Württembergische Esslingen am Neckar²; die andere aber, bei deren Nennung die beiden Fassungen des Testaments auffällig von einander abweichen (A.: 'cella, quae Adalungus mihi tradidit, quae dicitur Adalungocella, ubi sanctus Iorgius requiescit', B.: 'qarta cella qui dicitur Radulfesboch, ubi sanctus Georgius requiescit') ist nicht einmal bestimmt festzustellen. Eine Vermutung Neugarts³ geht auf Buch, Pfarre Islingen, bei Schaffhausen.

Bei aller Reichhaltigkeit ist die Aufzählung von Fulrads Einzelbesitz im Testament noch lange nicht vollständig. Schon die allgemeine Zusammenfassung nach Gauen⁴ führt nach Lage und Umfang zum Teil weit über das hinaus, was wir nach den Einzelangaben feststellen können. In einem Fall können wir diese Lückenhaftigkeit sogar ganz bestimmt nachweisen. Wir besitzen noch die Urkunde, durch die Fulrad solchen Einzelbesitz im Breisgau

liegenden und in ihrem Besitz enge ineinander greifenden Tochterklöster vermengte oder verwechselte, indem man das zweifellos für St. Pilt erlassene DK. 84 in Dorsualvermerken als für Leberau gegeben bezeichnete ('Confirmatio Karoli imperatoris de silva et pastura ad sanctum Alexandrum infra Vosago'). Wiegand holte sich hier über die Diplómata-Ausgabe hinaus noch Rat bei Beamten des Pariser Nationalarchivs, wurde aber durch die Auskunft, dass der eine dieser Vermerke aus dem 10. Jh. stamme, nur irregeführt; denn ihm folgt der weitere Vermerk 'confirmatio Karoli temporibus Fulradi abbatis' in so korrekten Tironischen Noten, wie man sie im 10. Jh. auch auf westfränkischem Boden nicht mehr zu schreiben verstand. 1) Vgl. MG. DK. I, S. 563 Nachträge und Berichtigungen zu DK. 84. 2) Die Identifizierung ist durch DK. 238 (Fälschung aus der Mitte des 9. Jh., aber hierin zweifellos zuverlässig) und durch die Diplome Karls d. Kahlen, Tardif p. 127, n. 196, und Ludwigs d. Deutschen, Mühlbacher 1461 (1418) gesichert. 3) CD. Alemanniae I, 63. 4) 'quantumcumque in Alisacius et Mordenaui et Brisevania, quicquid mihi traditum fuit et datum per strumenta cartarum. Similiter in Saloinse et Scarponinse et Calmontinse et Blesinse et Rosalinse'.